

1684 15932

Extrait du Journal: Basler Nachrichten
(Abendausgabe)
Basel

25. Sept 1951

Die «Glaubensgespräche» im bernischen Grossen Rat

Das Zusammenfallen der bernischen Herbstsession im Grossen Rat mit der Tagung der eidgenössischen Räte mag über letztere gewisse Schatten geworfen haben. Und doch verdient gerade der Verlauf der zweiten Sessionswoche die öffentliche Beachtung. Das gilt einmal für die Auseinandersetzung über die kirchenpolitische Lage, zum zweiten für die neuerliche Lesung des Primarschulgesetzes und schliesslich für die Aussprache über die Verwerfung des Gesundheitsgesetzes. Im übrigen wurde der Staatsverwaltungsbericht zu Ende beraten, wobei verschiedene Wünsche angebracht werden konnten — vor allem war dies, mit nützlichem Ergebnis, bei der Forst- und Landwirtschaftsdirektion der Fall.

Die Aussprache zur kirchenpolitischen Lage wurde durch eine ausdrückliche Verdankung der Veröffentlichung des Briefwechsels Feldmann / Barth durch Grossratspräsident O. Steiger eröffnet. An den Darlegungen von Kirchendirektor Dr. M. Feldmann war hochbeachtlich die gemeinsam formulierte Erklärung von Kirchendirektor und Synodalrat, in der aufgezählt wird, worin bisher die Gespräche zu einer Einigung führten, und welche Fragen noch ungeklärt bleiben. Zum zweiten musste der versöhnliche Ton in den Erklärungen des Kirchendirektors auffallen; es wurde alles vermieden was Empfindlichkeiten verletzen könnte, und ferner wurde hervorgehoben, in wie eindeutiger Weise vom Kommunismus abge- rückt wird. Die Zustimmungs-Erklärungen aus den Fraktionen, der Beifall an den Kirchendirektor und das Ausbleiben gegnerischer Aeusserungen unterstrichen noch den Eindruck der sich abzeichnenden Annäherung, für die ja auch der Wortführer der dialektischen Richtung in seinem jetzt auch im Druck erschienenen Referat über «Kirche und Staat im Kanton Bern» in wertvoller Weise sich eingesetzt hat.

Der zweite Hauptakzent der Sessionswoche lag auf dem neuen Primarschulgesetz, das schliesslich einmütig angenommen wurde. Es konnte in einem Tage durchberaten werden, wobei nur noch Nebensätze zu einlässlicheren Diskussionen führten. So wurde von den Nebenämtern der Lehrer und von ihrer Einreihung entweder in die Gemeinde- oder in die Staatsbeamten gesprochen. Eine neue Regelung für den Unterweisungs-Unterricht erlaubt jetzt dessen Vorverlegung auf das 8. Schuljahr. Auch andere Punkte gaben noch zu reden — aber im allgemeinen war man sich durchaus einig. Dass dies auch für den sogenannten Zweckartikel 1 galt, muss als erfreuliches Ergebnis und als gutes Omen für die Abstimmung gewertet werden. Die Anführung Gottes und die Einflussnahme im christlichen Sinne sind jetzt eingeführt worden, wobei die weitergehende Fassung des Synodalrates von niemandem mehr verfochten wurde, nachdem ein Teilantrag in diesem Sinne zurückgezogen worden war.

Wenn er dabei anfügte, die Grossräte möchten sich nun auch im Lande draussen für das Gesetz einsetzen, so wurde damit zur Aussprache über das verworfene Gesundheitsgesetz hinübergeleitet, das bekanntlich von seinen «Vätern» hinterher im Stich gelassen wurde. Von ärztlicher Seite wurde auf die Mängel des am 25. Februar dieses Jahres abgelehnten Gesetzes hingewiesen, während dessen Verfechter all die Nachteile dieser Lage — so vorab das Weitergelten des veralteten Medizinalgesetzes von 1865 — anführten. Aber die Auffassung des Sanitätsdirektors, dass vor derhand an eine neue Gesetzes-Ausarbeitung nicht zu denken ist, dürfte wohl richtig sein. Der Rat schloss sich dieser Auffassung mit allen gegen sieben Stimmen an.